

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2018

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Michael Weintke
Glenn Steiger

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Buchhaltung

Technischer Dienst

-

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK

Presse

-

Abwesend

Sébastien Hamann, entschuldigt

Dauer

19.30 – 21.15 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2017. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Glenn Steiger und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Buchhaltung) vor. Vom Technischen Dienst ist heute Abend niemand anwesend.

Ausserdem begrüsst er Claudio Conte, den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK). Er wird den Revisionsbericht vorstellen und für allfällige Fragen zur Verfügung stehen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Sandoz vor, dass lediglich ein Stimmenzähler / eine Stimmenzählerin gewählt wird.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmenzählerin vor:

Brigitte Clemente

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Brigitte Clemente abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmenzählerin gewählt ist.

Die Stimmenzählerin zählt die Stimmberechtigten:

Es werden

Links: 7

Rechts inkl. GR-Tisch: 7

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 14 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13.12.2017
3. Jahresrechnung 2017
 - 3.1. Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - 3.2. Genehmigung Nachtragskredite
 - 3.3. Revisionsbericht
 - 3.4. Genehmigung Rechnung
4. Orientierung Revision Gesamtleitbild / Gemeindeleitbild
5. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017

Das Protokoll vom 13. Dezember 2017 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Jahresrechnung 2017

Die Rechnung 2017 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der RPK konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2017 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

GP Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2017 an und gibt das Wort an GR Carruzzo, die die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2017 erläutert.

GR Carruzzo erläutert, dass die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten Defizits abschliesst. Insgesamt verbesserte sich die Rechnung gegenüber dem Budget um Fr. 560'932.59. Massgebend für das gute Ergebnis sind primär ausserordentliche Steuermehrerträge (+ 250'000.00), tiefere Kosten in der Bildung (1 Klasse weniger als im Vorjahr) (+150'000.00) und die Auflösung der Rückstellungen zur Sanierung des alten Kugelfangs, welche neu durch den Kanton finanziert wird (+ 120'000.00) sowie eine Vielzahl von kleineren Minderkosten und Mehrerträgen.



Jahresrechnung 2017 (5)

	2017		2016	2015	2014
CHF in Tausend	Rechnung	Budget			
Aufwand	6'220	6'314	6'108	6'287	7'626
Ertrag	6'618	6'151	6'337	6'754	7'096
Zwischentotal	+398	-163	+229	+467	+530
Abschreibungen	0		0	457	109
Ertrags-(+)/Aufwand (-) überschuss	+398		+229	+10	+421

Auch die letztes Jahr getätigten Zusatzabschreibungen haben sich durch niedrigere Abschreibungskosten im Rechnungsjahr positiv ausgewirkt (- 47'000.00). Im 2017 konnten wir allerdings nicht mehr, wie in den Vorjahren, zusätzliche Abschreibungen tätigen.



Jahresrechnung 2017 (6)

Steuereinnahmen NP

CHF	2017	2016	2015	2014
Einwohner per 31.12.	1'177	1'198	1'199	1'196
Steuerfuss in %	126	130	130	130
Steuerertrag NP	3'886'212	3'656'999	3'963'894	3'842'748
Je Einwohner	3'302	3'053	3'306	3'213

Betrachtet man die Entwicklung der Steuereinnahmen fällt auf, dass diese, obwohl der Steuersatz von 130 % auf 126 % gesenkt wurde, gestiegen sind. So ist zum Steuerertrag natürliche Person je Einwohner von Fr. 3'302.00 zu sagen, dass dieser auf eine gute Finanzkraft der Steuerzahler hinweist.

Somit schliesst die Rechnung 2017 laut GR Carruzzo mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 397'991.59 ab, budgetiert war ein Minus von Fr. 162'941.00.

Lutz Bretschneider möchte wissen, was genau mit ausserordentlichen Steuermehrerträgen gemeint ist?

GR Carruzzo erklärt, dass die Steuermehrerträge nicht auf eine Einzelperson zurückzuführen sind, sondern dass mehrere Personen deutlich mehr Steuern bezahlen mussten als ursprünglich angenommen wurde. Ausserordentlich sind diese deswegen, weil diese Zahlungen meist einmalig und leider nicht wiederkehrend sind.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 315'684.72 gegenüber den budgetierten Fr. 394'891.00 aus. Die Differenz ist bedingt durch die teilweise Verschiebung der Planung des Schulhausanbaus ins 2018 (- Fr. 55'000.00) und Einsparnisse beim Deckbelag des Apfelwegs (- Fr. 20'000.00). Weitere Investitionen sind der Anteil an den Zweckverband Schulen Leimental für den Ersatz der Lüftungsanlage im Schwimmbad, der Kauf eines Feuerwehr-Kleintransporters sowie der Ersatz diverser Wasserleitungen.

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 9'425'203.31. Das Eigenkapital erhöht sich um Fr. 322'185.26 auf Fr. 4'309'465.78. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2017 beträgt Fr. 1'663'179.96, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht (+ Fr. 397'991.59).

GR Carruzzo geht noch auf die Spezialfinanzierungen ein. Bei der Wasserversorgung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 6'220.45. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch auf Fr. 1'090'864.20.

Die Wasserbeseitigung schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 4'894.65 in der Erfolgsrechnung. Dieser resultiert aus dem einmaligen Beitrag an den Kanton für die mikrobiologische Reinigung. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dank den Einlagen aus dem Werterhalt auf Fr. 1'338'074.63.

Die Abfallbeseitigung beendet das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'645.43. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich dadurch auf Fr. 15'099.79 und ist somit sehr gering. Aus diesem Grund wurden auf das Jahr 2018 die Abfallgebühren angepasst.

GR Carruzzo gibt das Wort an unsere Finanzverwalterin, Jeannette Thurnherr. Diese legt eine Folie mit den Finanzkennzahlen auf. Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades bedeutet, wieviel % der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert, mit 196.79 % aber noch immer ausgezeichnet ist.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient weist eine Negativzahl von - 29.09 % auf. Das bedeutet, dass das Finanzvermögen grösser ist als das Fremdkapital. Der Richtwert des Amtes für Gemeinden sieht vor, dass der Nettoverschuldungsquotient unter 100 % liegen sollte, was bei uns der Fall ist.

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde. Bei uns liegt er bei 0.62 %, was vom Amt für Gemeinden als gut befunden wird.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt die frei verfügbaren Reserven auf, die zur Deckung all-fälliger Defizite bestehen. Der Wert hat sich verglichen zum Vorjahr auf 28.43 % erhöht. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszu-gleichen. Je nach Gemeindegrösse sollte zwischen 15 % bis 60% des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. Mit unseren 28.43 % liegen wir gemäss Richtwert vom Amt für Gemeinden sehr gut.

GP Sandoz betont in diesem Zusammenhang, dass das Amt für Gemeinden hier einen Wert von 100 % für Gemeinden unserer Grösse empfiehlt. Die meisten Gemeinden, auch wir, lie-gen allerdings darunter. Dies ist nicht weiter schlimm, aber dennoch sollten wir versuchen ein Polster anzuhäufen für den Fall, dass wir unsere Rechnung einmal nicht mit einem Er-trags-, sondern mit einem Aufwandüberschuss abschliessen.

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der flüssigen Mittel aus Be-triebstätigkeit, Finanzierung und Investitionen auf. Auf der dargestellten Geldflussrechnung sind ebenfalls die nicht liquiditätswirksamen Veränderungen wie zum Beispiel Abschreibun-gen des Verwaltungsvermögens, Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Forderungen und Auflösung der Vorfinanzierung ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2017 haben die flüssigen Mittel total um Fr. 1'547'089.69 zugenommen.

GP Sandoz möchte hierzu erwähnen, dass die teilweise recht massiven Veränderungen in den einzelnen Positionen sich meist lediglich aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Bi-lanz und Stichtagbetrachtungen ergeben. Wichtig und aussagekräftig sind die Summen.



Jahresrechnung 2017 (13)

Geldflussrechnung - Indirekte Methode		2016	2017
Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		229'299.49	397'991.59
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen		311'080.00	318'674.30
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen		-721'214.27	196'779.56
+/- Wertberichtigungen auf Forderungen (nicht realisiert)		45'000.00	-70'000.00
+/- Wertberichtigungen auf Forderungen (realisiert)		-743.49	-98'111.98
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		265'859.40	-56'527.22
+/- Abnahme / Zunahme angefangene Arbeiten		0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen VV		0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		188'636.69	-27'045.71
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-164'025.40	-103'396.25
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK		9'638.91	16'079.12
+/- Einlagen / Entnahmen EK inkl. Abschreibung BfB (ohne Vorfinanzierung, NBR, AWR)		0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Verbindlichkeiten SF FK ohne Einlage Schutzraumbauten		-167'18.00	-17'112.55
- Aktivierung Eigenleistungen		0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Vorfinanzierung		0.00	-120'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)		146'813.33	437'330.86
Investitionstätigkeit			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-359'572.69	-374'141.42	-302'279.22
- Übertrag Einnahmenüberschuss in ER			
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	112'032.50	71'862.20	
+ Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-247'540.19	-302'279.22
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		-7'178.50	-26'900.63
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00	80'460.00
+ Aktivierte Eigenleistungen		0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-254'718.69	-248'749.85



Jahresrechnung 2017 (14)

Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-125'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'251'646.00
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	36'762.60
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Veränderung EK	5'248.00
+/-	Abnahme / Zunahme Umgliederung in VV	0.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'334'635.40
	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	-1'442'540.76
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'822'244.54
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'379'703.78
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'442'540.76

Zu den Nachtragskrediten kann folgendes erläutert werden:

Laut Jeannette Thurnherr beträgt die Summe der Nachtragskredite der laufenden Rechnung Fr. 172'017.49. Sie zeigt anhand einer Folie sämtliche Nachtragskredite auf und weist darauf hin, dass die Summe der Nachtragskredite bei den budgetierten und nicht budgetierten Ausgaben höher ist als die Kompetenz des Gemeinderates.

Konto	Bezeichnung	Budget 2017	Ist 2017	Überschreitung
0110.3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'000	3'102	1'102.30
0220.3010.00	Löhne Verw.- & Betriebspersonal	200'000	206'540	6'540.05
0220.3091.00	Personalwerbung	0	2'493	2'492.65
0220.3110.00	Büromöbel und -geräte	4'000	7'439	3'439.05
0220.3162.01	Leasing	0	1'468	1'468.17
0220.3611.01	Entsch. an kant. Steuerveranlag.	40'000	42'431	2'431.10
0222.3132.02	Honorare ext. Beratung Bauverw.	35'000	45'522	7'522.30
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	34'800	39'121	4'321.70
0290.3120.00	Energie, Wasser Liegensch. Birkenhof	7'000	10'321	3'321.40
1500.3181.00	Tatsächlicher Forderungsverlust FW	500	3'650	3'150.05
1506.3134.02	Sachversicherungsprämien FW-Magazin	0	1'762	1'762.10
1506.3151.10	Unterhalt Geräte, Fahrzeuge FW	5'000	7'849	2'849.45
1506.3800.00	A. o. Personalaufwand FW	0	1'638	1'638.45
1506.3990.99	Sozialleistung FW	0	1'840	1'840.25
2136.4612.00	Entsch. an Kantone gymn. Unterricht	8'000	10'230	2'230
3290.3636.01	Beiträge an private Organisationen	2'200	3'523	1'322.55
3320.3010.00	Löhne Sitzungsgelder Web/Dorfzeitung	9'633	11'122	1'489
4210.3636.00	Beitrag an Spitex	67'300	68'769	1'468.91
5350.3132.00	Honorare externe Beratung Altersleitbild	0	1'896	1'896
5350.3170.00	Reisekosten- u. Spesen Altersveranst.	5'000	6'961	1'961
5720.3632.00	Beiträge an Sozialregion Dorneck	564'000	606'614	42'614
6152.3101.00	Verbrauchsmaterial Salz, Splitt	2'500	3'998	1'498.30

6153.3010.00	Löhne Betriebspersonal Techn. Dienst	187'000	193'189	6'188.70
6153.3144.00	Unterhalt Hochbauten Werkhof	2'000	3'659	1'659.35
6153.3151.00	Unterhalt Geräte, Fahrzeuge Werkhof	12'000	16'050	4'050.05
6153.3170.00	Reisekosten- u. Spesen Techn. Dienst	600	1'680	1'080
7101.3090.00	Aus- u. Weiterbildung Wasserwart	4'000	6'799	2'799.10
7101.3111.00	Geräte, Wasseruhren	5'000	7'648	2'647.50
7101.3199.00	MwSt. Vorsteuerkürzung Subvention	500	1'758	1'257.61
7201.3611.00	Entsch. an Kantone Mikrobiologische	0	11'664	11'664
7710.3130.01	Dienstleistungen Dritter Kremationskost.	3'000	5'261	2'261.05
7690.3131.00	Planung / Projektierung Kugelfang	0	17'599	17'599.40
7900.3000.01	Honorare Arbeitsgruppe Raumplanung	3'000	5'145	2'145.05
7900.3132.00	Honorare ext. Berater Ortsplanung	25'000	31'735	6'734.85
7900.3636.00	Beitrag Raumkonzept Leimental	0	1'548	1'548.10
9610.3130.01	Betriebskosten	4'000	10'034	6'033.90
9610.3499.00	Übriger Finanzaufwand Vergütungszins	10'000	15'991	5'991.05
	Total			172'017.49

Was laut Jeannette Thurnherr auf dieser Liste fehlt sind die Debitorenverluste in Höhe von Fr. 98'000.00. Hierzu ist aber zu erwähnen, dass wir sämtliche Forderungen, die aufgrund eines Verlustscheines abgeschrieben werden, an die Intrum Justitia zur weiteren Bearbeitung weiterleiten, so dass die Forderungen möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt doch noch beglichen werden können. Die Gemeinde Bättwil hat im 2016 die Intrum Justitia mit der Verlustscheinbewirtschaftung beauftragt.

Stephan Hilber geht auf die Debitorenverluste ein und möchte wissen, ob es sich dabei um Steuerausstände von Personen, die hier in Bättwil wohnen, handelt und ob diese Beträge einfach abgeschrieben werden?

Jeannette Thurnherr weist darauf hin, dass die Fr. 98'000.00 nicht auf einen Steuerausstand zurückzuführen sind, sondern auf viele kleine.

GR Carruzzo erklärt, wie vorgegangen wird, wenn jemand seine Steuerrechnung nicht begleicht. Erst wird gemahnt, dann betrieben. Kommt es nicht zu einer Lohnpfändung, erhalten wir einen Verlustschein. Erst wenn dieser vorliegt, diskutiert der Gemeinderat über eine all-fällige Steuerabschreibung. Auch möchte sie noch darauf hinweisen, dass die Fr. 98'000.00 nicht in einem, sondern in zwei Jahren angefallen sind.

Lutz Bretschneider geht auf die Verlustscheine ein und möchte wissen, wie viele davon in den letzten Jahren angefallen sind?

GR Carruzzo kann diese Frage leider nicht beantworten, weist aber darauf hin, dass die Verlustschein-Bewirtschaftung bei der Intrum Justitia in guten Händen ist.

GR Steiger möchte noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen. Einwohnerinnen und Einwohner, die ihre Steuererklärung nicht abgeben, werden vom Steueramt des Kantons Solothurn, meist viel zu hoch, eingeschätzt. Da wir die Gemeindesteuern auf Basis der definitiven Veranlagung des Kantons erstellen, haben wir natürlich auch einen zu hohen Betrag in Rechnung gestellt. Somit ergeben sich dann manchmal auch recht hohe Beträge, die abgeschrieben werden müssen, obwohl uns faktisch das Geld gar nicht zusteht.

GP Sandoz ergänzt noch, dass wir bis vor zwei Jahren keine Verlustscheinbewirtschaftung hatten und das Mahnwesen teilweise auch etwas vernachlässigt wurde. Seit dem 2016 haben wir aber die Intrum Justitia damit beauftragt und sind somit à jour. Da es immer öfters vorkommt, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die ins Ausland ziehen, keine Steuern mehr bezahlen, haben wir die Intrum Justitia auch mit der Verlustscheinbewirtschaftung im Ausland beauftragt.

Stephan Hilber weiss, dass es sich bei Steuereinschätzungen um ein leidiges Thema handelt. Er fragt sich, ob wir als Gemeinde nicht auf diejenigen Personen zugehen könnten, bei denen wir wissen, dass sie aus irgendwelchen Gründen auch immer keine Steuererklärung

abgeben und ihnen unsere Hilfe anbieten? Somit könnten wir den Einschätzungen entgegen wirken.

GP Sandoz muss zugeben, dass es für uns schon auch ärgerlich ist, wenn wir sehen, dass die Veranlagungsbehörde eine völlig übertriebene Einschätzung vornimmt. Leider nehmen sie auch keinen Kontakt mit den Gemeinden auf um zu fragen, ob wir etwas über die jeweiligen finanziellen Situationen wissen. Aus eigener Erfahrung weiss er aber, dass diesen Personen oft nicht zu helfen ist, da diese keinen Antrieb haben oder fremde Hilfe nicht in Anspruch nehmen möchten. Ausserdem können wir als Gemeinde nicht die Aufgaben vom Sozialdienst oder der Vormundschaftsbehörde übernehmen. Es gibt aber auch einige Personen, die das Ganze mit System machen. Solche ärgern uns am meisten.

Laut GR Carruzzo ist der einfachste Weg die Steuererklärung abzugeben, dann kommt man nicht in diese Situation.

Jeannette Thurnherr geht nochmals auf die Liste der Nachtragskredite ein und erwähnt, dass es nachträglich noch kleinere Änderungen gegeben hat.

GP Sandoz informiert, dass die Liste heute angepasst wurde. So wurden die Kompetenzen angepasst – handelt es sich um gebundene Kosten oder kann der Gemeinderat darüber befinden, handelt es sich um einmalige oder wiederkehrende Kosten und sind diese ordentlich oder dringend.

Die entsprechenden Seiten der Rechnung werden noch mit diesen Korrekturen nachgeführt und auf der Homepage ersetzt. Am Rechnungsergebnis ändert sich aber nichts mehr.



Jahresrechnung 2017

Genehmigung der Nachtragskredite

Die Summe der Nachtragskredite der Erfolgsrechnung beträgt:

CHF 172'017.49

Da keine weitere Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2017 in der Höhe von Fr. 172'017.49 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Genehmigung der Nachtragskredite der laufenden Rechnung 2017 einstimmig zu.

GP Sandoz bittet Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), den Revisionsbericht vorzulesen.

Laut Claudio Conte konnte die RPK keine wesentlichen Fehlaussagen feststellen, im Gegenteil, die Buchführung ist sauber und die IT wird gut genutzt. Sie durften in alle Unterlagen Einsicht haben und es wurde ihnen stets Auskunft erteilt. Er möchte sich deshalb im Namen der RPK bei der Gemeindeverwaltung für die angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Er fragt, ob die Versammlung wünscht, dass er den ganzen Bericht vorliest. Da dies nicht der Fall ist, liest er nur den wichtigsten Abschnitt des Bestätigungsberichtes vor:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr 2017 den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 397'991.59 zu genehmigen.

GP Sandoz eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung, ob das Wort bezüglich der Rechnung 2017 verlangt wird.

Da keine Fragen gestellt werden, schlägt GP Sandoz vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2017 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist.



Jahresrechnung 2017 - Erfolgsrechnung

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Ertrag	Fr.	6'617'837.56	6'151'109.00
Aufwand	Fr.	6'219'845.97	6'314'050.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	<u>+ 397'991.59</u>	<u>- 162'941.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 397'991.59 wie vorgelegt zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 397.991.59 einstimmig zu.



Rechnung 2017 - Investitionsrechnung

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungs- vermögen:	Ausgaben	Fr.	259'772.52	350'691.00
	Einnahmen	Fr.	38'833.00	51'900.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	220'939.52	298'791.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	110'971.20	114'000.00
	Einnahmen	Fr.	16'226.00	17'900.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	94'745.20	96'100.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	0.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	0.00	0.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 315'684.72 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 315'684.72 einstimmig.

Zu 4. Orientierung Revision Gesamtleitbild / Gemeindeleitbild

GP Sandoz geht auf das Gemeindeleitbild ein. Die Überarbeitung des alten Gemeindeleitbildes aus dem Jahr 1996 findet in Zusammenhang mit der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes statt, welches die Grundlage für die Totalrevision der Ortsplanung bildet.

Im Januar wurde anlässlich eines öffentlichen Workshops der Anpassungsbedarf diskutiert und festgehalten. Aufgrund der Ergebnisse aus diesem Workshop hat der Gemeinderat nun das Gemeindeleitbild überarbeitet und aktualisiert.

Dieses beschreibt, wie das Gemeindewesen in Bättwil von Einwohnern und Behörden verstanden wird und welche Werte und Ziele wichtig und zu verfolgen sind. Es enthält allgemeine und grundsätzliche Leitgedanken und Ziele, wie die Gemeinde funktionieren und sich entwickeln soll. Es soll allgemeine Leitsätze für die Weiterentwicklung und die Verwaltung der Gemeinde sowie auch für das Zusammenleben in der Gemeinde festlegen. Das Gemeinde- oder Gesamtleitbild ist die Grundlage für die Erarbeitung von detaillierten Leitbildern in Teilbereichen wie das räumliche Leitbild oder das Altersleitbild.

Das Leitbild wird nicht für eine bestimmte Zeit festgelegt, sondern soll regelmässig überprüft und, wenn erforderlich, angepasst oder überarbeitet werden. Das Gemeindeleitbild wird nicht als „behördenverbindlich“ von der Gemeindeversammlung beschlossen, sondern gilt als generelle Vorgabe für das Handeln des Gemeinderates.

GP Sandoz erwähnt, dass auf der Homepage eine Synopse aufgeschaltet ist, auf der sich die Gemeindeleitbilder von 1996 und jetzt gegenübergestellt werden. Er fände es toll, wenn sich die Einwohnerinnen und Einwohner die Zeit nehmen und alles einmal durchlesen und dem Gemeinderat eine Rückmeldung zukommen lassen würden.

GP Sandoz möchte nicht auf das ganze Gemeindeleitbild eingehen, sondern lediglich auf ein paar Punkte, die ihm wichtig erscheinen:

- Das Thema Wachstum war ein grosses Thema, das unter Punkt 5, Raumordnung, definiert wurde. So wurde ein regionales Raumkonzept für die Entwicklung im räumlichen Bereich ausgearbeitet. Dieses zeigt die Entwicklung aller beteiligter Gemeinden auf, wovon erwähnenswert ist, dass Bättwil am schnellsten / drastischsten in den letzten 20 Jahren gewachsen ist. Momentan stagnieren unsere Einwohnerzahlen allerdings, da wir hier in Bättwil kaum noch über Bauland verfügen. Diese Zahlen zeigen zudem den Generationenwechsel (vorwiegend junge Menschen ziehen weg) an.
- Der Altersquotient zeigt das Verhältnis zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern zwischen 20 und 64 und über 64 Jahren an. Da haben wir im Vergleich zu den anderen Gemeinden eine gute Durchmischung.
- Das Verhältnis zwischen den Einwohnern zu Beschäftigten zeigt an, dass wir hier eine relativ hohe Anzahl an Arbeitsplätzen haben. So kommen auf 1000 Einwohner rund 500 Arbeitsplätze, was für ein Dorf wie wir es haben sehr hoch ist.
- Die Entwicklung der Arbeitsplätze sieht ein Wachstum von 1 – 2 % pro Jahr vor. Für uns sind die Steuern, welche durch diese Arbeitsplätze generiert werden, wie beispielsweise bei der Hakama AG, wichtig. Das heisst, geht es denen gut, geht es uns gut.
- Die Bevölkerungsentwicklung des Leimentals sieht eine Zunahme um 0.7 % vor.
- Zum Thema Verkehrsbelastung in unserem Bereich (solothurnisches Leimental) ist zu sagen, dass der durchschnittliche Tagesverkehr (Fahrzeuge / Tag) in den Jahren 2010 und 2015 gezählt wurde und dieser von 4630 auf 3920 zurückgegangen ist. Die Gründe dafür, wieso das so ist, ob die Autofahrer Umwege fahren oder vermehrt auf den ÖV umsteigen, sind jedoch unbekannt.

Laut GP Sandoz sieht das weitere Vorgehen nun folgendermassen aus: Die neue Fassung wurde vom Gemeinderat am 11. Juni 2018 für die Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung beschlossen. Die Vernehmlassung findet vom 18. Juni bis 13. August 2018 statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bättwil sind eingeladen, in dieser Zeit schriftlich oder per E-Mail Rückmeldungen zum Gemeindeleitbild an den Gemeinderat zu richten. Nach der Vernehmlassung wird das Gemeindeleitbild angepasst und durch den Gemeinderat verabschiedet. Die definitive Version wird dann anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Oktober 2018 vorgestellt.

Zum räumlichen Leitbild:

Gestern fand die Schlussitzung des räumlichen Leitbildes statt. Nun ist vorgesehen, dass der Entwurf des räumlichen Leitbildes bis zu den Sommerferien überarbeitet wird, so dass nach den Sommerferien Informationsanlässe durchgeführt werden können. An denen werden Mitglieder der Arbeitsgruppe anwesend sein, so dass die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, das Leitbild mit der Arbeitsgruppe zu diskutieren, ihre Meinungen zu äussern und allfällige Anregungen zu machen. Das räumliche Leitbild wird dann ebenfalls an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Oktober 2018 zur Genehmigung vorgelegt, so dass dann ab dem Jahr 2019 mit der Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Zonenreglement) begonnen werden kann.

Claudio Conte möchte wissen, ob die Mehrwertabgabe bei Umzonungen Thema war?

GP Sandoz erklärt, dass Grundstücke, die von den Gemeinden neu als Bauland eingezont werden, durch diesen Entscheid stark an Wert gewinnen. Durch die Revision des Raumplanungsgesetzes sind die Kantone verpflichtet, mindestens 20 Prozent dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Das Geld dient dazu, Entschädigungen zu finanzieren, die aufgrund einer Rückzonung von Bauland zu zahlen sind. Weitere Nutzungen sind stark eingeschränkt und sollen zur Boden- und Landschaftsverbesserung dienen.

Claudio Conte möchte wissen, was die Gemeinde in dieser Sache gedenkt zu unternehmen?

Laut GP Sandoz können wir ein rechtsetzendes Reglement ausarbeiten, um eine gemeindeeigene Mehrwertabschöpfung zusätzlich zur kantonalen Abschöpfung festzulegen. Der Gemeinderat hat jedoch bis jetzt nicht darüber diskutiert. Wir werden dieses Thema aber sicher in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Zonenplanes angehen.

Claudio Conte fragt, ob wir das Geld bei einem Bevölkerungswachstum nicht auch beispielsweise für den Neubau eines Kindergartens einsetzen könnten, was von GP Sandoz aber verneint wird. Für die Verwendung des Geldes gibt es vom Bund strikte Vorgaben, die leider keinen Neubau von Kindergärten vorsehen.

Alfred Gschwind fragt sich, was für Rechte Grundeigentümer haben, die zwar in Bättwil Land besitzen, aber nicht hier wohnhaft sind?

GP Sandoz erklärt, dass diese an der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 22. August 2017 teilnehmen können und während der Mitwirkung schriftliche Eingaben tätigen konnten, was sie zum Teil auch gemacht haben. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung können aber nur stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner über das räumliche Leitbild abstimmen, unabhängig, ob sie Landeigentümer in Bättwil sind oder nicht. Weiter erwähnt GP Sandoz an dieser Stelle noch, dass es an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Oktober lediglich darum gehen wird, dem räumlichen Leitbild als Ganzes zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Anpassungen können an der Gemeindeversammlung keine mehr gemacht werden.

Alfred Gschwind würde es begrüßen, wenn auch auswärtige Landeigentümer künftig über das weitere Vorgehen bezüglich des räumlichen Leitbildes etc. informiert werden würden.

GP Sandoz denkt, dass diejenigen, die sich für das räumliche Leitbild interessieren, schon zu ihren Informationen kommen. Die Gemeinde wird weiterhin nur ihre Einwohnerinnen und Einwohner informieren, nicht aber alle Personen, die ein Grundstück in Bättwil besitzen. Er

weist aber darauf hin, dass jede / jeder an den Informationsanlässen im August teilnehmen darf.

Zu 5. Verschiedenes

Alfred Gschwind hat beobachtet, dass Autos zu schnell durch das Dorf fahren. Er hatte diesbezüglich bereits Kontakt mit der Polizei, worauf ihm diese mitgeteilt haben, dass sich doch die Gemeinde direkt an sie wenden solle mit der Bitte, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

GR Carruzzo erwähnt hierzu, dass dieses Thema bereits an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 angesprochen wurde. Kurz darauf hat sie Kontakt mit dem Polizeiposten Mariastein aufgenommen und sie angefragt, ob in letzter Zeit Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden oder ob sie planen, solche in nächster Zeit durchzuführen. Die Polizei hat allem Anschein nach vermehrt Kontrollen durchgeführt, wobei die Messungen sich im normalen Bereich befunden haben.

Alfred Gschwind fände es sinnvoll, wenn der Gemeinderat einen schriftlichen Antrag auf mehr Geschwindigkeitskontrollen stellen würde.

GP Sandoz sagt, dass diese Anfrage schriftlich bei der Polizei eingereicht wurde, diese aber so darauf reagiert haben, als ob es in Bättwil kein grosses Problem mit Geschwindigkeitsübertretungen gäbe.

Alfred Gschwind denkt, dass es auch eine gute Idee wäre, einmal eine Geschwindigkeitsanzeige entlang der Hauptstrasse aufzustellen.

GP Sandoz erwähnt hierzu, dass wir bereits einmal solche Messungen im Eichacker-Quartier gemacht haben und auch dort keine übermässigen Überschreitungen festgestellt werden konnten. An dieser Stelle möchte er noch kurz darauf hinweisen, dass eine Vision des räumlichen Leitbildes vorsieht, dass beim ganzen Areal rund um die Tramstation Flüh eine Begegnungszone geplant ist. Das würde einen Mehrwert für die Gemeinde bedeuten, gleichzeitig könnte auch der Verkehrsfluss beruhigt werden.

Alfred Gschwind findet es schade, dass die Liegenschaft Krone nicht mehr sehr gepflegt aussieht. Ausserdem stört er sich am Lärm der Motorräder, die dort jeweils parkieren. Er würde es begrüessen, wenn einmal ein Gemeinderat dort vorbei gehen und das Thema ansprechen würde. Ausserdem könnte der Technische Dienst dafür besorgt sein, dort die Strasse / Trottoir sauber zu halten – das wäre sicherlich nicht schlecht fürs Ortsbild.

GP Sandoz nimmt dieses Thema als Anregung auf.

Stephan Hilber möchte noch etwas im Hinblick auf die Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember hinsichtlich des Steuerfusses loswerden. Er wohnt mittlerweile seit 43 Jahren in Bättwil und weiss daher, wie lange es gedauert hat, bis der Steuerfuss gesenkt wurde. Oft wurde versprochen, dass der Steuerfuss gesenkt wird, sobald es der Gemeinde finanziell besser geht. Jetzt redet man nur noch von den Kosten für den Schulhausanbau etc. und gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern dadurch das Gefühl, dass deswegen der Steuerfuss nicht gesenkt werden kann. Er hat das Gefühl, dass ein bisschen Schwarzmalerei betrieben wird. Immerzu heisst es, dass wir es uns aufgrund der grossen bevorstehenden Investitionen etc. nicht leisten können, den Steuerfuss zu senken, die Rechnung aber dann doch jeweils mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Er fände es wünschenswert, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner auch einmal belohnt werden und der Steuerfuss endlich gesenkt werden würde.

Laut GP Sandoz wird der Gemeinderat an seinen Budgetverhandlungen diese Diskussion führen müssen. Wichtig hierzu ist aber noch zu erwähnen, dass wir laut Kanton eine Eigenkapital-Reserve bilden müssen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausreichend hoch ist. Ausserdem muss auch beachtet werden, dass wir mit einigen Einnahmen nicht rechnen konnten, welche nun auch ihren Beitrag zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Es wird einige Punkte wie die Unternehmenssteuerreform etc. geben, die der Gemeinderat bei der Budgetierung beachten muss. Dennoch darf man damit rechnen, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung einen positiven Vorschlag vorstellen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr und wünscht allen eine schöne, erholsame Sommerzeit.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Protokoll der

2. ausserordentlichen Gemeindeversammlung

vom 24. Oktober 2018

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Michael Weintke
Glenn Steiger
Sébastien Hamann

Protokoll Nicole Degen-Künzi

Verwaltung -

Technischer Dienst -

Gäste Martin Eggenberger, Planteam S AG
Tobias Sonderegger, Planteam S AG

Presse -

Abwesend -

Dauer **19.30 – 20.45 Uhr**

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

GP Sandoz begrüsst die Herren Eggenberger und Sonderegger vom Planteam S AG. Sie haben das räumliche Leitbild zusammen mit der Arbeitsgruppe Raumplanung während rund 1.5 Jahren erarbeitet und stehen heute Abend für allfällige Fragen zu Verfügung. Ebenfalls vertreten sind heute Abend Martin Doppler, Manfred Erb und Michael Ankli von der Arbeitsgruppe Raumplanung. Die anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung, Margrit Randin, Bruno Fisch und Pierre Dietziker sind leider verhindert und werden entschuldigt.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Glenn Steiger, Sébastian Hamann und seine Wenigkeit sowie die Angestellte der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin) vor. Vom Technischen Dienst ist heute Abend niemand anwesend.

1. Wahl der Stimmzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmzähler an.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmzähler vor:

Links inkl. GR-Tisch: Lukas Gschwind

Rechts: Kurt Thüning

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Lukas Gschwind und Kurt Thüning abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmzähler gewählt sind.

Die Stimmzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden

Links inkl. GR-Tisch: 24

Rechts: 22

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 46 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über. Eine Folie mit der Traktandenliste wird projiziert.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018
3. Genehmigung räumliches Leitbild
4. Verschiedenes

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018

Das Protokoll vom 20. Juni 2018 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen oder Anmerkungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 wird mit grossem Mehr, zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Räumliches Leitbild

GP Sandoz erläutert anhand von Folien zuerst um was es sich beim räumlichen Leitbild handelt und welche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten die Gemeindeversammlung hat.



Räumliches Leitbild, Einleitung

- Das räumliche Leitbild kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.
- Die Versammlung kann keine Anpassungen, Streichungen oder Ergänzungen am räumlichen Leitbild vornehmen.
- Das räumliche Leitbild legt Leitideen und Schwerpunkte für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde verbindlich fest.
- Ein genehmigtes räumliches Leitbild ist zwingend für die Durchführung der Ortsplanungsrevision.
- Das räumliche Leitbild muss nicht durch den Kanton genehmigt werden.
- Bei einer Ablehnung muss das räumliche Leitbild überarbeitet werden, was eine Verzögerung der Ortsplanungsrevision um ca. 1 Jahr bedeutet.

Weiter erklärt GP Sandoz die Ausgangslage hinsichtlich der Raumplanung.



Räumliches Leitbild, Ausgangslage

- Bestehende Ortsplanung ist mehr als 20 Jahre alt.
- Die raumplanerischen Vorgaben (Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan, usw.) haben sich seit 1996 grundlegend verändert (Siedlungsentwicklung «nach Innen», keine neuen Einzonungen).
- Bättwil ist zwischen 1995 und 2005 sehr schnell gewachsen und stagniert seither.
- In den letzten 10 Jahren wurde mehrmals erfolglos versucht die Ortsplanung anzupassen (Teilrevision, Mutation, usw.), um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Um eine Weiterentwicklung des Dorfes zu ermöglichen, muss die Ortsplanung durchgeführt werden.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz fährt mit der Präsentation weiter und erläutert die bisherigen Schritte bei der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes.



Räumliches Leitbild, Ablauf

Aktivität	Zeitraum / Datum
Erarbeitung räumliches Leitbild durch AG Raumplanung und Firma Planteam S	Dez. 2016 – Mai 2017
Genehmigung durch den GR der ersten Fassung des räumlichen Leitbildes	22. Mai 2017
Mitwirkung der Bevölkerung	22. Aug. - 22. Sept. 2017
Stellungnahme Amt für Raumplanung	24. November 2017
Mitwirkungsbericht und Überarbeitung räumliches Leitbild	Dez. 2017 – Juli 2018
Überarbeitung Gesamtleitbild Gemeinde durch GR unter Beteiligung der Bevölkerung	Jan. – Sept. 2018
Verabschiedung zweite Fassung durch GR	16. Juli 2018
Öffentliche Auflage der zweiten Fassung und Information der Bevölkerung	13. Aug. – 7. Sept. 2018
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	24. Oktober 2018 ?

Ebenso fasst GP Sandoz die allgemeinen Ziele des räumlichen Leitbildes zusammen.



Räumliches Leitbild, allgemeine Ziele

- Das räumliche Leitbild soll die Leitideen für die Weiterentwicklung von Bättwil in den kommenden 20 Jahren festlegen.
- Die Nutzung der vorhandenen Bauzonen (Siedlungsgebiet) soll erhöht oder verbessert werden.
- Die Siedlungs- und Lebensqualität soll erhalten und weiterentwickelt werden.
- Den oft gegensätzlichen Anforderungen von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Natur, Verkehr, usw. muss Rechnung getragen werden.
- Die Entwicklung soll im Einklang mit den bestehenden Strukturen und Bauzonen sein.

Danach zeigt GP Sandoz die Schwerpunkte des räumlichen Leitbildes auf.



Räumliches Leitbild, Schwerpunkte



In Bättwil wurden 4 Schwerpunktbereiche definiert.

Rosenmattquartier / Bahnhof (1) und historischer Dorfkerne als Identität (2)

Die Zentren von Bättwil (der historische Dorfkern sowie das Rosenmattquartier / Bahnhof) werden zu wahrnehmbaren Orten mit viel Aufenthaltsqualität weiterentwickelt. Der Dorfkern bewahrt seinen historischen Charakter, das Rosenmattquartier entwickelt sich weiter zu einem lebendigen regionalen Zentrum.

Alte Sägerei (Sägi) als regionaler Entwicklungsraum (3) und Gemeindezentrum als Austausch- und Treffpunkt zwischen den Quartieren (4)

Die Potenziale des Gemeindezentrums und der alten Sägerei werden genutzt. Sie entwickeln sich zu wichtigen Treffpunkten mit hoher Aufenthaltsqualität und nehmen ihre quartierverbindende und belebende Funktion wahr. Des Weiteren soll ausreichend Raum für Wohnformen wie Alterswohnen oder Generationenwohnen an geeigneten Orten geschaffen werden.

Die Schwerpunkte des räumlichen Leitbildes sind in behördenverbindlichen Leitsätzen festgehalten, welche die angestrebte Weiterentwicklung der Gemeinde vorgeben bzw. umschreiben. Im räumlichen Leitbild ist zu jedem Leitsatz eine Analyse, Ziele und Massnahmen zu lesen. GP Sandoz hält lediglich die wichtigsten Punkte zu den einzelnen Leitsätzen fest:

Dies sind:



Räumliches Leitbild, Leitsätze (1)



Den gepflegten historischen Dorfkern in Wert setzen

„Der historisch wertvolle und gut erhaltene Dorfkern von Bättwil wird als identitätsstiftender Ort erhalten und weiterentwickelt. Dabei wird der Fokus neben den baulichen Aspekten auch auf den Grün- und Freiraum gelegt.“



Ziele:

- Der historische Dorfkern Bättwil wird als identitätsstiftendes Element erhalten und weiter gepflegt.

Massnahmen:

- Zonenvorschriften und Baulinien in der Kernzone werden überprüft. Die Zonenvorschriften ermöglichen und begünstigen die Umsetzung des erarbeiteten Konzepts. In den Vorbereichen zwischen Hauptbauten und Strasse ist die Ermöglichung von kleinen An- und Nebenbauten zu prüfen.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (2)

Das Rosenmattquartier mit Bahnhof, Schule und Sägi als regionales Zentrum entwickeln

„Das Rosenmattquartier wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden als regionales Zentrum gestärkt und als Treffpunkt für die Bevölkerung von Bättwil und den umliegenden Gemeinden ausgestaltet. Dabei liegt der Fokus auf der attraktiven Gestaltung des öffentlichen Raums, der Nutzungsdurchmischung und der Schaffung von Alterswohnungen.“



Ziele:

- Das Rosenmattquartier nimmt zusammen mit dem Ortsteil Flüh seine Funktion als regionales Zentrum wahr. Dies durch eine bauliche Verdichtung und Zentrumsentwicklung, wie auch durch eine Verdichtung der Nutzungen.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (3)

Ein Gemeindezentrum als Begegnungsort für das Dorf schaffen

„Der Begegnungsort um die Gemeindeverwaltung wird als lokaler Aufenthalts- und Treffpunkt für die Bevölkerung von Bättwil attraktiv gestaltet. Es entsteht ein neues Quartier, welches die umliegenden Quartiere des Dorfes verbindet.“



Ziele:

- Sanierung / Erneuerung „altes Schulhaus“

Massnahmen:

- Anpassung der Nutzungsplanung: Das Dorf enthält eine attraktive neue Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (4)

Das Gewerbegebiet aufwerten

„Das gut funktionierende Gewerbegebiet mit den unterschiedlichen Nutzungen wird aufgewertet und teilweise erneuert. Mittels einer Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses und der Differenzierung des Wohnanteils wird die Durchmischung und Lebendigkeit gefördert.“



Mögliche Entwicklung des Gewerbegebietes

- Industriegebiet
- Mögliche Ergänzungs- und Neubauten
- Ausrichtung der Bebauung



Ziele:

- Das Gewerbegebiet wird in dem ihm eigenen Charakter mit der guten Durchmischung an Handwerksbetrieben und Wohnanteilen erhalten, das zulässige Nutzungsmass angemessen erhöht.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (5)

Die Vernetzung innerhalb des Dorfes und in die Landschaft hinaus optimieren



„Das bestehende Wegenetz innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets wird aufgewertet und wo nötig ergänzt. Die Zugänge zur qualitativollen Landschaft und zu den Naherholungsgebieten rund um Bättwil werden verbessert. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Ortsverträglichkeit und der Gestaltung von Gemeinde- und Kantonsstrasse wird angestrebt.“

Ziele:

- Die Quartiere sind für den Fuss- und Radverkehr durchlässig und untereinander vernetzt. Weiter soll es nicht, wie heute, nur einen Fussweg vom Wald auf die Egg geben.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (6)

Bättwil Dorf und Bättwil Bahnhof besser miteinander verbinden

„Die Verbindung der beiden Dorfteile „Dorf“ und „Bahnhof“ wird mittels baulichen und pflanzlichen Elementen verbessert. Die Gemeinde Bättwil wird als Einheit wahrgenommen, wobei die trennende Wirkung der Hauptstrasse durch verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen minimiert wird.“



Ziele:

- Die Verbindung zwischen Bättwil Dorf und Bättwil Bahnhof wird gestärkt. Dadurch werden die beiden Ortsteile zu einem Ganzen.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (7)

Die Wohnquartiere für die Zukunft weiterentwickeln

„Die Ermöglichung einer massvollen und ortsverträglichen Weiterentwicklung der bestehenden Wohnquartiere leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung. Sie stärkt die individuellen Identitäten der Quartiere.“



Ziele:

- Intakte Quartierstrukturen werden erhalten und eine sanfte Weiterentwicklung ermöglicht. Dabei steht die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen im Vordergrund, nur sekundär die Vergrößerung der bestehenden Wohneinheiten.
- Durch die Ermöglichung einer Weiterentwicklung der bestehenden Bebauung, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision sorgfältig ermittelt wird, wird die Identität der Wohnquartiere erhalten und teilweise gar gestärkt.

GP Sandoz steht dem Thema „Verdichtung“ kritisch gegenüber. Viele Einwohnerinnen und Einwohner konnten in Bättwil ihren Traum nach einem Eigenheim verwirklichen. Von daher wird es eine Herausforderung sein, die Vorgaben des Kantons bezüglich Verdichtung umzusetzen, ohne die Identität der Quartiere zu verlieren.



Räumliches Leitbild, Leitsätze (8)

Die Qualitäten der Landschaft mit gezielten Einzelmaßnahmen stärken

„Die attraktive und qualitätsvolle Landschaft rund um Bättwil wird erhalten und aufgewertet. Dabei wird der Zugang verbessert und das Landschaftserlebnis gesteigert. Die Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung wird gefördert.“



Ziele:

- Die Weite der Ebene nördlich des Haugrabens wird beibehalten. Zur Steigerung des Landschaftserlebens und zur Aufwertung der Lebensräume finden in der Landschaft punktuell Eingriffe statt. So sollen beispielsweise weitere Sitzbänke aufgestellt und Bäume gepflanzt werden, die Schatten spenden.

Schliesslich gibt GP Sandoz noch einige wichtige Hinweise zum Inhalt des räumlichen Leitbildes.



Räumliches Leitbild, wichtige Hinweise

- Das räumliche Leitbild ist eine Vision, wie Bättwil sich aus heutiger Sicht idealerweise entwickeln sollte, jedoch in keiner Weise als Planungsentwurf für die weitere Ortsplanung zu verstehen.
- Die im räumlichen Leitbild festgehaltenen Ziele und Massnahmen sind als Vorschläge und Lösungsansätze, wie die verbindlichen Leitsätze umgesetzt werden könnten, zu verstehen.
- Die enthaltenen Pläne und Bilder sind in keiner Weise verbindlich oder zeigen konkrete Bauvorhaben oder Gestaltungen, welche vorgegeben wären.
- Bestehende Bauten und Liegenschaften geniessen grundsätzlich Bestandesgarantie.

GP Sandoz zeigt zum Schluss noch auf, wie die weiteren Schritte bei der Ortsplanungsrevision aussehen, sofern das räumliche Leitbild heute Abend genehmigt wird.



Weiteres Vorgehen Ortsplanungsrevision

Aktivität	Zeitraum / Datum
Ausschreibung und Vergabe der Planerleistungen für die Revision der Ortsplanung	Januar – April 2019
Überprüfung, Ausarbeitung Grundlagen (Naturinventar, Gestaltungskonzepte, usw.)	Mai – September 2019
Erarbeitung Nutzungsplanung (Zonenplan, Zonenreglement, usw.)	Okt. 2019 – April 2020
Mitwirkung Bevölkerung und Vorprüfung Kanton	Mai – Oktober 2020
Überarbeitung nach Mitwirkung und Vorprüfung	Nov. 2020 – Jan. 2021
Verabschiedung durch GR	Februar 2021
Öffentliche Auflage	März – April 2021
Behandlung allfälliger Einsprachen	Mai - ?
Genehmigung Ortsplanung durch Regierungsrat	?

Sämtliche Termine sind unverbindliche Annahmen!

GP Sandoz eröffnet die Diskussion und lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein, ihre Fragen zu stellen oder Anregungen zu äussern.

Urs Stöcklin hat festgestellt, dass die Neubauten an der Witterswiler- und Benkenstrasse nicht wie die alten, abgebrochenen Häuser über ein Walmdach, sondern über ein Satteldach verfügen. Er fragt sich, ob solche „Änderungen“ dem räumlichen Leitbild zu entnehmen sind?

GP Sandoz geht auf die angesprochenen Bauten ein. Er erklärt, dass diese in der Kernzone mit Ortsbildschutz liegen und deshalb durch den Denkmalschützer geprüft und bewilligt wurden. Die Gestaltung der neuen Bauten lehnt sich grundsätzlich an die Bauweise der alten Gebäude an. Den von Urs Stöcklin erwähnten Unterschied hat er nicht vor Auge. Bei der Gestaltung wurden Kompromisse mit den Anforderungen der Kernzone und den Vorstellungen des Architekten gemacht. Die Bauverwaltung und der Gemeinderat waren aber der Meinung, dass sich die neuen Bauten gut integrieren.

Die weiter entlang der Witterswilerstrasse befindenden Reiheneinfamilienhäuser gehören allerdings nicht mehr zur Kernzone und hatten deshalb andere Zonenvorgaben zu erfüllen.

GR Steiger nimmt die ursprüngliche Frage von Urs Stöcklin auf und stellt fest, dass Zonenvorschriften eben nicht im räumlichen Leitbild, sondern erst im Zonenreglement festgelegt / definiert werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wiederholt GP Sandoz zum Schluss die Folgen einer Ablehnung und erläutert mit einer letzten Folie den Antrag des Gemeinderates.



Räumliches Leitbild, Antrag

Die Arbeitsgruppe Raumplanung und der Gemeinderat

- haben das räumliche Leitbild einstimmig verabschiedet und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diesem ebenfalls zuzustimmen.
- sind der Meinung, dass das vorliegende räumliche Leitbild ausgewogen ist, die diversen Interessen der Bättwiler Bevölkerung und der Grundeigentümer angemessen berücksichtigt und eine realistische und pragmatische Weiterentwicklung der Gemeinde zeichnet.
- sind überzeugt, dass die Revision der Ortsplanung mit dem Ziel eines moderaten Wachstums bei gleichzeitiger Erhöhung der Raumnutzung und der Siedlungsqualität auf dieser Basis angegangen werden soll.

Der Gemeinderat beantragt, das räumliche Leitbild zu genehmigen!

Raphael Muggli stellt den Antrag, über das räumliche Leitbild geheim an der Urne abzustimmen.

GP Sandoz erwähnt, dass eine geheime Abstimmung durchzuführen ist, wenn dies von mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird (Gemeindeordnung Punkt 3.1.7., Abs. 14.1). In unserem Fall müssten demnach 9 Personen dem Antrag zustimmen.

GP Sandoz lässt über den Antrag von Raphael Muggli, geheim an der Urne über das räumliche Leitbild abzustimmen, abstimmen.

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit drei Zu- und 43 Gegenstimmen gegen eine geheime Abstimmung aus. GP Sandoz stellt fest, dass die erforderliche Anzahl Stimmen für eine Geheimabstimmung somit nicht erreicht wurde. Die Abstimmung wird also offen durchgeführt.

Der Gemeinderat beantragt, dem räumlichen Leitbild zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung spricht sich mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung für das räumliche Leitbild aus.

GP Sandoz bedankt sich im Namen des Gemeinderates, der Arbeitsgruppe Raumplanung und den Mitarbeitern der Planteam S AG bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Genehmigung des räumlichen Leitbildes. Mit der Ortsplanungsrevision kommt viel Arbeit und eine grosse Herausforderung auf uns zu, daher freut es GP Sandoz sehr, dass ein Teil der Mitglieder der Arbeitsgruppe Raumplanung ihre weitere Mitarbeit bereits bestätigt haben. Möchte sonst noch jemand aktiv an der Ortsplanungsrevision mitarbeiten, darf man sich gerne direkt beim Gemeinderat oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

An dieser Stelle möchte sich GP Sandoz auch noch bei den Herren Eggenberger und Sonderegger von der Firma Planteam S AG für die tolle Arbeit bedanken. Für die Ortsplanungsrevision wird es eine öffentliche Ausschreibung geben – mal sehen, welche Firma uns dabei unterstützen wird.

4. Diverses

Yvonne Kilcher hat noch eine Verständnisfrage und möchte wissen, was genau Raphael Muggli mit geheimer Abstimmung an der Urne gemeint hat.

GP Sandoz erklärt, dass die Gemeindeversammlung hätte geheim abstimmen müssen. Dafür hätte jeder anwesende Stimmbürger / jede anwesende Stimmbürgerin einen Stimmzettel erhalten, auf den man „Ja“ oder „Nein“ hätte schreiben können. Anschliessend hätte man diesen in die Urne, welche wir immer dabei haben, eingeworfen. Es ist aber nicht eine Urnenabstimmung wie beispielsweise bei eidgenössischen Wahlen gemeint.

GR Carruzzo erwähnt, dass am Montag, 29. Oktober 2018, von 17.00 bis 20.00 Uhr die Einweihungsfeier des Schulhausanbaus der Primarschule Witterswil / Bättwil stattfindet. Nebst der offiziellen Einweihungsfeier wird es auch Führungen durch das Schulhaus von Schülerinnen und Schülern geben. Anschliessend gibt es für alle Anwesenden einen Apéro. Der Gemeinderat würde sich über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

Da keine weiteren Fragen gestellt oder Anregungen geäussert werden, schliesst GP Sandoz die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Protokoll der

3. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 12. Dezember 2018

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Michael Weintke
Glenn Steiger
Sébastien Hamann

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Remo Grütter

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK
Niggi Studer und Iris Renz von der Jasol (Jugendarbeit
solothurnisches Leimental)

Presse

-

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 21.00 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2019. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er stellt die Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Michael Weintke, Glenn Steiger und Sébastien Hamann und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Steuern) vor. Vom Technischen Dienst ist Remo Grütter anwesend.

1. Wahl der Stimmenzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Sandoz vor, dass lediglich ein Stimmenzähler / eine Stimmenzählerin gewählt wird.

GP Sandoz schlägt folgende Stimmenzählerin vor:

Corina Gschwind

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Corina Gschwind abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmenzählerin gewählt ist.

Die Stimmenzählerin zählt die Stimmberechtigten:

Es werden

23 Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 23 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. **Wahl der Stimmzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.10.2018**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug Fr. 55'000.00
 - 4.2. ~~Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe Fr. 100'000.00~~
 - 4.3. Werterhaltende Investitionen OZL 2019 (nur Orientierung) Fr. 65'443.00
5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen neu bei 122 %
 - 5.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
6. **Genehmigung des Voranschlags für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019**
7. **Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021, welche mit der RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung mitwirkt**
8. **Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebgemeinschaft am Blauen**
9. **Verschiedenes**

GP Sandoz erklärt, dass sich der Gemeinderat dazu entschlossen hat, Punkt 4.2. bezüglich des Investitionskredites für den Ersatz der Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe zurückzuziehen. Entgegen der Angaben im 15-Jahres-Frischwassersanierungsplan ist die Leitung bedeutend länger (170 m statt 110 m) und auch jünger als angenommen (Jahrgang 1987 statt 1978). Aufgrund dessen wird GR Steiger zusammen mit der Werk- und Umweltkommission (WeKo) darüber beraten und einen geänderten Antrag voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2019 vorlegen. Die Kosten von Fr. 100'000.00 sind nach wie vor in der Investitionsrechnung aufgeführt, müssen aber erst noch durch die Gemeindeversammlung genehmigt und freigegeben werden.

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24.10.2018

Das Protokoll vom 24. Oktober 2018 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018 wird mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2019 - 2023

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes über die nächsten 5 Jahre und wird aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsplan zusammengesetzt. Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung gegenüber den Vorjahren konstant bei 1.0 % und die Steuereinnahmen um ca. 2 % steigen werden. Der Steuersatz wird ab dem Jahr 2019 auf 122 % gesenkt. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl sukzessive auf 1240 bis im Jahre 2023 steigt.

Der Investitionsplan zeigt auf, dass für die Jahre 2020 und 2022 wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. So wird im 2020 / 2021 der Ausbau des alten Schulhauses mit 1.5 Millionen Franken und im 2020 bis 2022 die Erweiterung der ARA Birsig mit Fr. 760'000.00 dazu führen. Kleinere Investitionen werden der jährliche Werterhalt des OZL's mit Fr. 80'000.00, der Ersatz der Wasserleitungen gemäss Mehrjahresplan mit Fr. 88'000.00 in den Jahren 2019 und 2020, der Ersatz des Gemeindefahrzeuges mit Fr. 55'000.00 im 2019 und der Strassenbau im Zielacker im 2019 mit Fr. 180'000.00 sein. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass die grösseren Bauprojekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Lutz Bretschneider möchte wissen, was mit dem Strassenbau im Zielacker gemeint ist. GR Steiger erklärt, dass auf der Parzelle GB-Nr. 1180 ein neues Einfamilienhaus gebaut wurde. Von dessen Einfahrt Richtung „Im Grienacker“ gibt es noch keine Strasse, sondern lediglich einen Mergelweg. Der Gemeinderat hat sich nun dafür ausgesprochen, dass diese Strasse im 2019 gebaut werden solle.

Hans Wenziker fragt den Gemeinderat an, ob es bereits Details zum Ausbau des alten Schulhauses gibt, was von GR Carruzzo aber verneint wird. Sie erklärt, dass im nächsten Jahr ein Projekt ausgearbeitet werden soll und voraussichtlich im 2020 ein Realisierungskredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird, so dass der Ausbau / Umbau im 2021 realisiert werden kann.



Orientierung Finanzplan 2019–2023 (4)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Rechnung	Budget	Prognose				
Aufwand	6'220	6'338	6'340	6'400	6'498	6'572	6'626
Ertrag	6'618	6'543	6'038	6'176	6'318	6'483	6'614
Aufwand-überschuss	0	0	302	223	180	109	12
Ertrags-überschuss	398	205	0	0	0	0	0

GR Carruzzo erwähnt, dass unsere Ausgaben stabil sind, die Einnahmen jedoch von der Prognose der Steuereinnahmen und dem Steuerfuss abhängen. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist in diesem Zusammenhang zu sehen und dürfte bei weiterhin positiver Entwicklung sogar tiefer ausfallen (die Rechnung fiel in den letzten Jahren jeweils um ca. Fr. 400'000.00 besser aus als budgetiert). Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2017 betrug Fr. 1'663'179.00 und wird im 2023 voraussichtlich immer noch knapp über 1 Million Franken liegen.

GP Sandoz erwähnt an dieser Stelle noch, dass auf oben stehender Folie im 2018 ein Ertragsüberschuss von Fr. 205'000.00 vorgesehen war. Dieser wurde in der Annahme, die Parzelle 240 an der Rebenstrasse zu verkaufen, budgetiert. Die Parzelle wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht umgezont und der Gemeinderat plant, dass die Umzonung erst im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung erfolgen sollte. Aus diesem Grunde kann jetzt noch nicht beurteilt werden, ob wir einen Ertragsüberschuss ausweisen können. GP Sandoz geht aber davon aus, dass eine ausgeglichene Rechnung an der nächsten Gemeindeversammlung präsentiert werden kann.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Carruzzo für die geleistete Arbeit.

4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug

GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Das aktuelle Gemeindefahrzeug, ein VW T5, Diesel-Allradantrieb, ist 15 Jahre alt und weist knapp 90'000 Kilometer auf. Die Kosten für den Unterhalt nehmen zu, auch wenn das Fahrzeug heute noch in einem guten Zustand ist. Der Kilometerstand ist nicht hoch in Anbetracht des Alters, jedoch wird das Fahrzeug durch die vielen kurzen Strecken und das häufige Starten und Abstellen belastet.

Im Finanzplan war die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs bereits für dieses Jahr vorgesehen. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes für den Ausbau der Schule in Witterswil und des guten Zustandes des Fahrzeuges wurde die Beschaffung aufgeschoben. In Anbetracht der geringen Investitionssumme dieses Jahr und des hohen Finanzbedarfs in den kommenden Jahren ist eine Investition in ein neues Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sinnvoll.

Die Grundanforderungen für das Fahrzeug sind im Grossen und Ganzen unverändert. Es soll drei Sitzplätze, eine etwas höhere Nutzlast von rund einer Tonne (heute 640 kg) und eine Zuglast von 2.5 Tonnen bieten und über einen Diesel-Allradantrieb verfügen. Angestrebt wird voraussichtlich die Beschaffung eines neuen VW T6, damit die an die Bedürfnisse des Technischen Dienstes angepasste Ladebrücke wenn möglich mit wenig Aufwand vom alten Fahrzeug übernommen werden kann, was entsprechend tiefere Anschaffungskosten bedeuten würde. Nebst einem VW T6 werden Alternativen, unter anderem ein MAN TGE oder ein Elektrofahrzeug, ein Goupil G5, geprüft. Der Gemeinderat wird dann zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden und sich für ein Fahrzeug entscheiden.

Claudio Conte möchte wissen, ob das Fahrzeug mit seinen 90'000 Kilometern am Ende seiner „Lebensdauer“ ist oder es lediglich aus finanztechnischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt ersetzt werden solle.

GR Steiger erklärt, dass das Fahrzeug durch das häufige Starten und Abstellen belastet ist. Ausserdem stehen einige Reparaturen an.

Rosmarie Willumat möchte wissen, ob das bisherige Fahrzeug an Zahlung gegeben wird, was von GR Steiger bejaht wird.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme auf das Geschäft eingetreten.

Hans Roderer denkt, dass bei unserem Fahrzeug, das nun 15 Jahren im „Gelände“ herumgefahren ist, sicherlich hohe Kosten bei der Vorführung anfallen würden. Ihn interessiert, von wo die Fr. 55'000.00 kommen und was der Nettowert des Fahrzeuges ist. Ebenfalls spricht er sich dafür aus, dass die Ladebrücke auf das neue Fahrzeug übernommen wird.

Da wir laut GR Steiger zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, für was für ein Fahrzeug wir uns entscheiden werden, haben wir einen Kredit von Fr. 55'000.00 ins Budget genommen.

Hans Roderer versteht nicht, wie wir jetzt einen Kredit für ein Fahrzeug von Fr. 55'000.00 beantragen können, wenn wir vielleicht ein Fahrzeug finden, das viel günstiger ist.

GR Steiger möchte nochmals betonen, dass es heute nicht darum geht, sich für ein spezielles Fahrzeug zu entscheiden, sondern lediglich einen Kredit für dessen Kauf zu genehmigen. Der Gemeinderat wird sich dann erst zu einem späteren Zeitpunkt für ein Fahrzeug entscheiden

GP Sandoz erwähnt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, einen Kredit von Fr. 55'000.00 zu beantragen. Davon können ca. Fr. 5'000.00 für den Eintauch des alten Fahrzeuges abgezogen werden, so dass wir maximal Fr. 50'000.00 bezahlen werden. Der Gemeinderat beantragt jetzt lediglich ein Kostendach und wird dann im 2019 verschiedene Varianten prüfen und sich für die bestmögliche Variante entscheiden.

Gregory Thüring kann nicht verstehen, weshalb ein Diesel-Allradantrieb benötigt wird, wenn im Werkhof zwei Traktoren stehen und wir mit dem Fahrzeug nicht im Gelände herumfahren.

GR Steiger weist darauf hin, dass wir mit dem Fahrzeug bei jeder Witterung, egal ob die Strassen geräumt sind oder nicht, fahren müssen. Dennoch werden solche Fragen sicherlich auch noch ausführlich im Gemeinderat diskutiert werden. Da wir bereits ein Diesel-Fahrzeug haben, wurde nun auch ein solches als 1:1 Ersatz vorgeschlagen.

Yvonne Kilcher denkt, dass es sicherlich Sinn macht, wenn man die bestehende Ladebrücke beim neuen Fahrzeug übernehmen kann und die Anhängelast beibehält. Beim Elektrofahrzeug wäre dies aber wahrscheinlich nicht der Fall.

Hans Wenziker ist der Meinung, dass wir jetzt über Details reden und denkt, dass alle gezeigten Fahrzeuge ihren Reiz haben, auch ein Elektrofahrzeug wäre sinnvoll. Er möchte wissen, ob der Schneepflug am neuen Fahrzeug montiert werden muss, was von GR Steiger verneint wird.

Da laut Hans Wenziker noch viele Punkte offen sind, fragt er sich, ob dieser Kauf nicht um ein Jahr verschoben werden kann, sofern wir unser Fahrzeug nicht gerade im 2019 vorführen müssen.

GR Steiger macht darauf aufmerksam, dass die Kupplung erneuert werden muss. Remo Grütter vom Technischen Dienst erwähnt, dass der nächste Vorführtermin tatsächlich im 2019 sein wird.

Hans Roderer spricht sich dafür aus, dass im 2019 ein neues Fahrzeug angeschafft werden solle, das Kostendach aber auf 45'000.00 bis 50'000.00 heruntergeschraubt werden sollte.

Gregory Thüring geht nochmals auf die bevorstehenden Reparaturen ein. Es wird immer davon geredet, dass hohe Reparaturen anfallen werden, im Vergleich zu einem neuen Fahrzeug, das rund Fr. 55'000.00 kosten würde, ist das aber nicht viel.

Laut GP Sandoz stimmt das so nicht. Wir haben nicht von den hohen Beträgen geredet, sondern nur davon, dass vermehrt Reparaturen anfallen und dadurch die Kosten steigen werden.

Claudio Conte spricht sich für ein Elektrofahrzeug aus und möchte wissen, ob ein solches für Fr. 55'000.00 überhaupt drin liegt.

Gregory Thüring hat bei diesem Kredit ein mulmiges Gefühl – bei der Beschaffung der Traktoren hat es auch plötzlich Mehrkosten gegeben.

GR Steiger wiederholt, dass wir jetzt ein Kostendach beantragen, mit dem der Gemeinderat verschiedene Varianten prüfen und sich dann für eine entscheiden kann. Ausserdem weist er darauf hin, dass der Gemeinderat eigentlich auch alles alleine hätte entscheiden können, hiermit den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zum Mitdiskutieren aber geben wollte.

GP Sandoz stellt fest, dass bezüglich der Kosten etwas Unklarheiten bestehen. Er erwähnt, dass der Bruttokredit Fr. 55'000.00, der Nettokredit (sofern wir das alte Fahrzeug als Anzahlung geben) Fr. 50'000.00 beträgt.

Yvonne Kilcher findet es wichtig, dass der Unterschied von Brutto und Netto im Protokoll erwähnt wird, nicht dass dann wieder jemand im Nachhinein kommt und sagt, dass das Fahrzeug teurer war als geplant.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs mit Bruttokosten von Fr. 55'000.00 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs mit Bruttokosten von Fr. 55'000.00 mit grossem Mehr, einer Enthaltung und keiner Gegenstimme zu.

4.3 Werterhaltung 2019 Schulliegenschaften OZL (Orientierung)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo, die das Geschäft erläutert.

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des Oberstufenzentrums Leimental (OZL) müssen nächstes Jahr die 40-jährigen Sanitäranlagen der Mädchen / Frauen und Knaben / Männer im Erdgeschoss des Altbaus saniert werden. Dies wurde vom Zweckverband Schulen Leimental mit je Fr. 157'500.00 budgetiert. Zudem sollen die Storen auf der Südseite des Neubaus ersetzt und mit Elektroantrieb ausgestattet werden. Die Kosten dafür wurden mit Fr. 133'000.00 budgetiert, was ein Total der ZSL-Investitionskosten von Fr. 448'000.00 ergibt. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 65'443.00.

Gregory Thüring fragt, ob nur die WC's im Erdgeschoss saniert werden, was von GR Carruzzo bejaht wird.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Sandoz die Diskussion und weist darauf hin, dass diese Investition durch den Zweckverband Schulen Leimental beschlossen wird. Die Gemeindeversammlung kann nicht darüber bestimmen.

Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

5.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

Laut GP Sandoz weist das Gesamt-Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von Fr. 196'554.00 vor. Die Höhe des Defizits hängt primär mit den prognostizierten Steuereinnahmen und dem Steuerfuss zusammen. Die Ausgaben sind stabil und es ist davon auszugehen, dass die Steuererträge in einem ähnlichen Rahmen wie in den letzten Jahren liegen werden. Diese waren regelmässig deutlich höher als budgetiert, was der Gemeinde nennenswerte Ertragsüberschüsse eingebracht hat. Der Gemeinderat hat deshalb die Prognosen für die Steuereinnahmen etwas erhöht und gleichzeitig eine Senkung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 4 Punkte auf 122 % beschlossen. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist in diesem Kontext zu sehen und dürfte bei einer weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen sogar tiefer ausfallen.

Hans Roderer ist der Ansicht, dass wir den Steuerfuss auch auf 120 % senken könnten. Wir müssen in Betracht ziehen, dass es im 2019 14 neue Wohneinheiten geben wird und die neuen Einwohnerinnen und Einwohner alle bei uns Steuern bezahlen werden. Aufgrund dessen stellt er den Antrag, den Steuerfuss für natürliche und juristische Personen auf 120 % zu senken.

GP Sandoz bestätigt die Aussage, dass die neuen Familien, die nach Bättwil zuziehen werden, Steuern bezahlen werden. Jedoch weist er darauf hin, dass jeder neue Einwohner/Einwohnerin die Gemeinde aber auch Geld kosten wird. So sind beispielsweise 2/3 der Kosten der Schule oder des Sozialbereichs kopfgesteuert. Zudem bringen neue Einwohner/Einwohnerinnen, die sich ein Eigenheim gekauft haben, Schulden mit sich und werden somit auch nicht sehr viel Steuern bezahlen. Der Bevölkerungszuwachs wurde im Finanzplan berücksichtigt. Ausserdem hat der Gemeinderat auch darüber diskutiert, den Steuerfuss auf 120 % zu senken, hat dann aber beschlossen, diese erneute Senkung erst im 2020 zu beantragen, falls sich alles so entwickelt wie wir uns das vorstellen und erhoffen.

Hans Wenziker erwähnt, dass die letzte Steuersenkung ebenfalls 4 % betrug und unsere Finanzen immer noch gut dastehen. Von daher denkt auch er, dass wir auf 120 % reduzieren könnten.

GR Carruzzo weist darauf hin, dass wir bereits im 2017 eine Steuersenkung vorgenommen haben. Es ist auch wichtig, dass wir uns nicht mit unseren Nachbargemeinden Witterswil und Hofstetten-Flüh vergleichen, da die eine ganz andere Steuerkraft aufweisen. Die Reduktion von 4 Steuerpunkten bedeuten, dass wir rund Fr. 120'000.00 weniger an Steuereinnahmen haben werden. Dazu muss man noch beachten, dass im 2019 diverse Einwohnerinnen und Einwohner pensioniert werden und dadurch die Steuerkraft nicht unbedingt ansteigt.

Lutz Bretschneider sagt, dass wir vor einigen Jahren das Eichacker-Quartier aufgerüstet haben. Die Kinder der Familien, die damals dort zugezogen sind, werden nun langsam „flügge“, was bedeutet, dass dort wieder mit mehr Steuereinnahmen zu rechnen ist, da beide Elternteile wieder arbeiten können.

Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stützt den Antrag des Gemeinderates und weist darauf hin, dass wir die Steuern kontinuierlich gesenkt haben. Diese schrittweise Reduktion ermöglichte uns diverse Investitionen und er ist der Meinung, dass der Gemeinderat seine Sache gut macht. Ausserdem wissen wir nicht, wie es mit dem alten Schulhaus weitergeht.

Yvonne Kilcher möchte darauf hinweisen, dass wir vor 20 Jahren ebenfalls einen Steuerfuss von 120 % hatten, dann aber auf 130 % erhöht haben. Demnach wurden die Steuern nicht immer nur gesenkt.

Hans Roderer lässt das mit dem alten Schulhaus nicht zählen – das haben wir in der Hand was damit geschieht.

GP Sandoz geht nochmals auf die letzte Steuersenkung ein. Da hat der Gemeinderat eine Senkung von 2 % beantragt, worauf ein Gegenantrag auf 4 % angenommen wurde. Die Entwicklung im Eichacker ist richtig, es stellt sich aber die Frage, wie lange wir auf dieser Welle mitreiten können. In Bättwil gibt es keine homogene Altersverteilung der Bevölkerung, da hier viele Personen leben, die bereits pensioniert sind oder bald pensioniert werden. Erst bringen die mehr Steuereinnahmen aufgrund von Kapitalauszahlungen, dann stagnieren sie aber wieder. Zudem weist er darauf hin, dass es damals dringend nötig war, die Steuern auf 130 % zu erhöhen – mit diesen haben wir die Gemeindefinanzen saniert.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt GP Sandoz über den Antrag von Hans Roderer, den Steuerfuss auf 120 % zu sinken, abstimmen.

Die Steuersenkung wird von der Gemeindeversammlung mit 18 Nein gegen 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zu.

5.2 Festsetzen der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

GP Sandoz erläutert, dass die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss Fr. 13'870.00), Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 16'833.00) und Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 1'000.00) im Budget 2019 fast ausgeglichen abschliessen. Mit den aktuellen Gebühren können die Ausgaben weitgehend gedeckt werden.

Gregory Thüring möchte wissen, weshalb es bei der Wasserversorgung zu einem Aufwandüberschuss gekommen ist?

GR Steiger erklärt, dass es keinen besonderen Grund für den Aufwandüberschuss gibt. Er weist darauf hin, dass die Wasserkasse über ein hohes Eigenkapital verfügt und den Verlust problemlos tragen kann.

Für das nächste Jahr wünschen sich die Einwohnerinnen und Einwohner eine Tabelle, auf der sämtliche Gebühren der Gemeinde Bättwil aufgeführt sind. Der Gemeinderat nimmt diese Pendeuz auf.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall einstimmig zu.

Zu 6. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019

GP Sandoz gibt das Wort an GR Carruzzo für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2019** sieht einen Aufwandüberschuss von **Fr. 196'554.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'362'717.00** und Einnahmen von **Fr. 6'166'163.00** vor. Darin enthalten sind bereits Mindererträge bei den Steuern von ca. Fr. 120'000.00 wegen der vorgeschlagenen Steuersenkung um 4 Steuerpunkte auf 122 %.

GR Carruzzo zeigt anhand einer Folie die Hauptpositionen der laufenden Rechnung auf.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertreg	Aufwand	Ertreg	Aufwand	Ertreg
ALLGEMEINE VERWALTUNG	673'305	145'950	644'095	152'400	651'312	169'794
ÖFFENTLICHE ORDNUNG	379'558	268'485	388'117	276'558	339'847	257'106
BILDUNG	2'371'472	148'037	2'307'436	132'255	2'152'042	93'967
KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE	80'854	5'075	71'295	6'065	71'300	5'328
GESUNDHEIT	170'680	0	169'337	14'800	154'282	14'994
SOZIALE SICHERHEIT	1'064'437	54'900	994'253	60'800	1'043'480	65'992
VERKEHR	644'398	200'700	669'155	187'700	649'639	230'311
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	722'979	592'270	754'612	653'392	696'550	717'010
VOLKSWIRTSCHAFT	40'210	27'600	42'510	26'600	30'082	29'222
FINANZEN UND STEUERN	214'824	4'723'146	241'010	5'032'060	431'312	5'034'113
ERTRAGSÜBERSCHUSS			260'810		397'992	
AUFWANDÜBERSCHUSS		196'554				
TOTAL	6'362'717	6'362'717	6'542'630	6'542'630	6'617'838	6'617'838

Die **Investitionsrechnung 2019** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 332'443.00** bei Ausgaben von **Fr. 406'443.00** und Einnahmen von **Fr. 74'000.00** vor. Die geplanten Nettoinvestitionen sind:

- ZSL Werterhalt	Fr.	65'443.00
- Wasserleitungsersatz	Fr.	88'000.00
- Hydrant	Fr.	11'000.00
- Strasse Im Zielacker	Fr.	180'000.00
- Beschaffung Gemeindefahrzeug	Fr.	55'000.00

Da weder zur Erfolgsrechnung noch zur Investitionsrechnung Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2019

- mit Einnahmen von 6'166'163.00

- und Ausgaben von 6'362'717.00

- bei einem resultierenden Aufwandüberschuss von: 196'554.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 196'554.00 einstimmig zu.

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2019

- mit Einnahmen von 74'000.00

- und Ausgaben von 406'443.00

- bei einem resultierenden Nettoinvestitionen von: 332'443.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 332'443.00 einstimmig zu.

Zu 7. Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

GP Sandoz erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) bei der Prüfung der Rechnung 2017 eine sehr gute Erfahrung mit der BDO AG als mitwirkende Revisionsstelle gemacht hat. Er schlägt deshalb vor, die Zusammenarbeit mit der BDO AG für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 fortzusetzen. Die Kosten der externen Revisionsstelle bleiben unverändert wie im 2018.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz gibt das Wort an Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Claudio Conte informiert darüber, dass wir vor einem Jahr die BDO AG, befristet auf ein Jahr, zur Unterstützung und zum Erfahrungsaustausch als mitwirkende Revisionsstelle gewählt haben. Es handelt sich dabei um die BDO AG Solothurn, die in vielen Fällen die Gemeinden bei der Revision unterstützen. Er schätzt die Zusammenarbeit sehr und erachtet diese als sehr positiv. Die Revision ist sehr angenehm, weshalb er nun auch der Gemeindeverwaltung einen Dank dafür aussprechen möchte. Weiter hofft er, dass die Gemeindeversammlung den Antrag annimmt und die BDO AG zur externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 wählt.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz sogleich zur Abstimmung.

Nach einer erfolgreichen Einführungsphase beantragt die Rechnungsprüfungskommission, die Revisionsstelle BDO AG als mitwirkende Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG einstimmig zur mitwirkenden Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren.

Zu 8. Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen (FBG)

GP Sandoz gibt das Wort an GR Hamann, der das Geschäft erläutert.

Die Forstbetriebsgemeinschaft basiert aktuell auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Sie besitzt damit keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist nicht prozessfähig. Insbesondere mit dem Verweis auf die möglichen Haftungsrisiken verlangt das Amt für Gemeinden bis 2018 die Umwandlung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vergibt schon seit einigen Jahren keine Investitionskredite mehr an FBGs ohne Rechtspersönlichkeit. Das Gemeindegesetz bietet die Grundlage für die Gründung eines Zweckverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Da es sich bei allen beteiligten Waldeigentümern um Gemeinwesen handelt, hat sich die Betriebskommission für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft entschieden. Dieser Entscheid deckt sich mit der Empfehlung der kantonalen Ämter und des Bürgergemeinden- und Waldeigentümerversands Kanton Solothurn.

Mit der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen bleibt die bewährte Führungsstruktur praktisch unverändert und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden nur geringfügig angepasst. Für Bättwil entstehen durch die neue Rechtsform keinerlei Nachteile. Diese hat auch keinen Einfluss auf die Kosten der Forstwirtschaft.

Da die neue Rechtsform laut GR Hamann weder grosse Vor- noch Nachteile mit sich bringt, möchte Hans Wenziker wissen, weshalb dann überhaupt eine neue Rechtsform genehmigt werden sollte.

GP Sandoz erklärt, dass der Hauptgrund für die Statutenrevision die fehlende Rechtspersönlichkeit ist und dadurch die Beschaffung von Finanzmitteln etc. viel einfacher werden dürfte. Dies war bisher nicht geregelt. Bättwil hat den kleinsten Anteil (3.08 %) am Konstrukt und trägt dadurch auch das kleinste Risiko, erhält aber natürlich auch die niedrigste Gewinnausschüttung.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Durchlesen des neuen Vertrages verlangt wird, was aber nicht der Fall ist.

Claudio Conte möchte wissen, wer die Gemeinde in der Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen vertritt? GR Hamann vertritt die Gemeinde als Delegierter.

Hans Wenziker hat noch eine Frage. Er ist Bürger von Ettingen und hat bislang jeweils zwei Bürger-Ster erhalten. Seit sie aber in Bättwil wohnen haben sie keine solchen mehr erhalten. Er bittet GR Hamann zu klären, weshalb das so ist und ihn entsprechend zu informieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, den Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens „FBG am Blauen“ mit Inkrafttreten per 1. Januar 2019 zuzustimmen.

Gleichzeitig wird der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1. Januar 2017 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG am Blauen) zugestimmt.

Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung der Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass dieser Änderung von allen beteiligten Waldeigentümern zugestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung stimmt den Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens „FBG am Blauen“ mit Inkrafttreten per 1. Januar 2019 einstimmig zu. Gleichzeitig wird der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1. Januar 2017 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG am Blauen) zugestimmt. Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung der Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass dieser Änderung von allen beteiligten Waldeigentümern zugestimmt wird.

Zu 12. Diverses

Hans Wenziker ergreift das Wort und bedankt sich beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

GP Sandoz nimmt den Dank gerne als Schlusswort und freut sich darüber, dass der Gemeinderat bei der für einige vielleicht vorsichtigen Art der Steuersenkung unterstützt wurde und verspricht, weiter daran zu arbeiten, dass der Steuerfuss noch weiter gesenkt werden kann. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi